

**Beschlussvorlage Nr. B-005/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 10

**Gegenstand:**

2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich			

Sven Schulze  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-111/2013	22.05.2018	Stadtrat		x

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:****2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am .... mit Beschluss-Nr. B- .... beschlossen, die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung (Beschluss-Nr. B-111/2013 vom 22. Mai 2013, öffentlich bekannt gemacht am 5. Juni 2013 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 2), zuletzt geändert durch die 1 Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung (Beschluss-Nr. 313/2015 vom 16.12.2015, öffentlich bekannt gemacht am 23.12.2015 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 49/2015) wie folgt zu ändern:

## § 1

Die Tarifgruppe 6 Tarifnummern 7 bis 15 im Entgelttarif für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung werden wie folgt geändert:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR
6	7	Stadtgrundkarte Chemnitz M 1:200 bis 1:2500 (DSGK) <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Nutzungslizenz durch das Städtische Vermessungsamt genutzt werden.</i>	
...			
6	7.3	<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 7.3 Für die Erteilung der Nutzungslizenz zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an</i>	
6	8	Grundkarte Chemnitz M 1:5.000 (DGK5)	
...			
6	8.3	<i>gestrichen</i>	
6	8.4	<i>gestrichen</i>	
6	9	Topographische Karte Chemnitz M 1:10000 (DTK 10)	
...			
6	9.3	<i>gestrichen</i>	
6	9.4	<i>gestrichen</i>	
6	10	Stadtplan Chemnitz	
...			
6	10.3	<i>gestrichen</i>	
6	10.4	<i>gestrichen</i>	
6	11	Orthophotos	
...			
6	11.3	<i>gestrichen</i>	
6	11.4	<i>gestrichen</i>	
...			
6	14	Erteilung der Nutzungslizenz für die Verwendung der Daten der Tarifstelle 7.2 an mehr als fünf Arbeitsplätzen, sowie zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung	
6	14.1	Erteilung der Nutzungslizenz zur Verwendung der Daten an mehr als fünf Arbeitsplätzen	
		<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.1: Die Gebühr fällt zusätzlich zur Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7.2 an.</i>	

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR
...			
6.	14.2	Erteilung der Nutzungslizenz zur Bearbeitung der Daten für den eigenen Gebrauch	kostenfrei
6.	14.3	Erteilung der Nutzungslizenz zur Vervielfältigung der Daten für den eigenen Gebrauch	kostenfrei
6	14.4	<i>gestrichen</i>	
6	14.5	Erteilung der Nutzungslizenz zur kostenpflichtigen Weitergabe der bereitgestellten Informationen nach Tarif-Nr. 7.3 an Dritte in bearbeiteter Form im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können	
		<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.5: Die Gebühr fällt zusätzlich zur reduzierten Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7.3 an.</i>	
...			
6.	14.6	Erteilung der Nutzungslizenz zur Weitergabe von Informationen an Dritte in bearbeiteter Form, wenn die Weitergabe kostenfrei erfolgt, sichergestellt ist, dass die Originaldaten nicht abgeleitet werden können und die Informationen a) für die Herstellung von insgesamt bis zu 100 analogen Ausgaben, b) für die Herstellung von insgesamt bis zu 10000 analogen Ausgaben, welche die Größe DIN A4 nicht überschreiten, oder c) mit einem Umfang von höchstens 1 Million Pixel für digitale Ausgaben in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild genutzt werden	kostenfrei
6	14.7	Erteilung der Nutzungslizenz zur Veröffentlichung von bereitgestellten Informationen	
...			
6.	14.8	Erteilung der Nutzungslizenz zur Nutzung für nicht gewerbliche Unterrichts-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecke	kostenfrei
6.	15	Übermittlung von Informationen aus den Datenbeständen des Städtischen Vermessungsamtes einschließlich der Nutzungslizenz soweit nicht die Tarifnummern 6 bis 11 und 14 anzuwenden sind pro Leistung	5,00 bis 25.000,00

## § 2

Die 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Be-

reich der Verwaltung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

**Begründung:**

Mit dem Inkrafttreten der Sächsischen Geodatennutzungsverordnung (SächsGDNutzVO) vom 10. August 2017 wurde der Weg geebnet für eine möglichst kostenfreie und unbeschränkte Nutzung von Geodaten. Es wird hierbei eine einheitliche Handhabung zum Thema angestrebt, die entsprechend der INSPIRE-Richtlinie und dem Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetz zu Synergieeffekten zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern führen soll. Mit der SächsGDNutzVO wird festgelegt, dass Geodaten und Geodatendienste nach dem Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetz als offene Verwaltungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Die betreffenden Daten und Dienste dürfen ohne Einschränkung für kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke verwendet werden.

Dieser Empfehlung will das Vermessungsamt folgen und in einem ersten Schritt die Nutzungsbeschränkungen und Nutzungsentgelte für die kleinmaßstäbigen Karten und Orthophotos (Tarifgruppe 6, Tarifnummern 8 bis 11) aufheben. Der Wegfall der Erteilung von speziellen Nutzungslizenzen mit Beschränkungen und die Erhebung von Nutzungsentgelten ist u. a. die Voraussetzung für eine zeitgemäße Nutzung der Online-Portale der Stadt Chemnitz, bei denen die kleinmaßstäbigen Karten und Orthophotos des Städtischen Vermessungsamtes als Hintergrundkarten dienen.

Daraus ergeben sich in der Tarifgruppe 6 folgende Änderungen:

- Streichung der Erläuterungen zur Erlaubnis in den Tarifnummern 8, 9, 10 und 11
- Streichung der Tarifnummern 8.3, 8.4, 9.3, 9.4, 10.3, 10.4, 11.3 und 11.4 einschließlich der Anmerkungen
- Änderung der Erläuterung zur Erlaubnis der Tarifnummer 7
- Änderung der Anmerkung zu Tarifnummer 7.3
- Änderung des Titels der Tarifnummer 14
- Änderung der Leistungsbeschreibung der Tarifnummer 14.1 einschließlich der Anmerkung
- Änderung der Leistungsbeschreibungen der Tarifnummern 14.2 und 14.3
- Streichung der Tarifnummer 14.4 einschließlich der Anmerkung
- Änderung der Leistungsbeschreibung der Tarifnummer 14.5 einschließlich der Anmerkung
- Änderung der Leistungsbeschreibungen der Tarifnummern 14.6, 14.7, 14.8 und 15

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Übersicht zu den Änderungen